

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich nachmittags für den folgenden Tag.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit»

Deutschland.

Berlin, 28. Juni. Ueber den eigentlichen Stand der Dinge in der Pariser Conferenz schreibt noch immer das Dunkel des „diplomatischen Geheimnisses“; wir glauben indessen, daß das Licht der Thatsachen diesen diplomatischen Geheimnisnebel bald zerstreuen wird. Inzwischen ist es in unterrichteten Kreisen gar kein Geheimniß mehr, daß der Stand der Dinge in der Conferenz, soweit es sich um die eigentliche Hauptsache, resp. um die Frage in Betreff der Organisation der Donaufürstenthümer handelt, der allerübelste ist. Eine Aussicht auf eine etwaige Verständigung ist auch noch nicht im allerentferntesten vorhanden. Die Details lassen wir auf sich beruhen; in Betreff der eigentlichen Hauptsache glauben wir indessen in der Lage zu sein, die zur Orientirung nöthigen Andeutungen geben zu können. Mit dem Project, welches man französischerseits in Vorschlag gebracht hat und auf dessen Ausführung man hartnäckig besteht, ist es im allgemeinen folgendermaßen beschaffen: Wie früher, so soll auch jetzt für jedes der beiden Fürstenthümer ein besonderer Hospodar ernannt werden. Diese Concession ist indessen nur eine scheinbare, da neben den beiden Hospodaren noch ein für beide Fürstenthümer gemeinsames „Centralcomité“ ernannt werden soll. Die Mitglieder dieses Centralcomité sollen dem Sultan in Vorschlag gebracht und von diesem ernannt, resp. bestätigt werden. Schon der Umstand, daß neben den beiden Hospodaren noch ein besonderes Centralcomité bestehen soll, macht ein Zusammenwirken dieser drei Factoren unmöglich. Es tritt aber noch hinzu, daß die Stellung des Centralcomité durchaus keine den Hospodaren untergeordnete, sondern vielmehr eine über denselben stehende, weil das Ganze und Gemeinsame kontrollierende und beaufsichtigende sein soll, woraus vollends folgt, daß die Hospodare eigentlich nur noch dem Namen nach existiren und in Betreff ihrer Autorität ganz und gar in den Schatten gestellt sein würden, mit andern Worten, daß die eigentliche Regierung nicht bei den Hospodaren, sondern bei dem sogenannten Centralcomité sein würde. Bei einer so vielköpfigen Regierung aber, welche Einflüsse würde man da nicht geltend machen können! Man würde daher, wenn man das Project zur Ausführung brächte, nicht nur selbst auch in der Regierungsform das Unionprincip im allgemeinen aufrecht erhalten, sondern sich zugleich auch ein entsprechendes Mittel geschaffen haben, um das, was man in Betreff der factischen Union für jetzt noch nicht erreichen kann, bei geeigneter Gelegenheit bestens betreiben zu können. So weit von dem betreffenden Project, an welchem Frankreich, wie gesagt, mit allem Nachdruck bis jetzt noch festzuhalten bemüht ist. Daß die Stellung der hohen Hofe und Oesterreichs zu demselben eine absolut negierende ist und sein muß, darf wol nicht noch näher veranschaulicht und auseinandergelegt zu werden. Was nun beginnen? Die Herren von der Conferenz kommen zusammen und gehen immer wieder auseinander, wie sie gekommen, in derselben Uneinigkeit. Die Dinge stehen denn auch noch heute gerade so wie beim Beginn der Conferenz. Von einer Einigung oder auch nur von der entferntesten Aussicht auf eine solche ist nicht die Rede; nicht um einen Schritt, nicht um einen Finger breit hat man sich bis jetzt genähert. Nehmen Sie dies im schärfsten Sinne, wie wir es sagen. Hiernach ist nun die Sachlage zu beurtheilen. In Betreff der Donauschiffahrtsacte wird man sich einigen, weil hier, nach den von Oesterreich abgegebenen Erklärungen, keine besonderen Schwierigkeiten mehr obwalten; was indessen die Frage in Betreff der Donaufürstenthümer zu gebenden Organisation betrifft, so wird man für den Fall, daß man französischerseits auf dem besprochenen Project nach wie vor bestehen sollte, wohl thun, sich mit dem Gedanken an eine absolute Resultatlosigkeit der Conferenz bereits vertraut zu machen. In wohlunterrichteten Kreisen bespricht man diese Eventualität denn auch bereits allen Ernstes. Das Weitere wollen wir abwarten.

Preußen. **Berlin, 28. Juni.** Die Aeußerungen der Patrie über die holsteinische Frage haben hier, wie wol überall in Deutschland, einen wahrhaft widerlichen Eindruck gemacht. Dänemark, sagt das französische Blatt, habe alles gethan, was mit seiner Würde vereinbar sei. Was ist denn die „Würde“ Dänemarks? Besteht sie in dem, was die kopenhagener Staatsmänner wünschen, oder besteht sie nicht vielmehr in der genauen Erfüllung dessen, wozu Dänemark nach den Verträgen verpflichtet ist? Wenn ich das nehme, was einem andern gehört und wozu ich nicht das entfernteste Recht habe, ist das „Würde“? Im gemeinen Leben hat man dafür eine ganz andere Bezeichnung. Wichtig sei es, sagt das Blatt weiter, daß die deutsche Bundesacte einen integrierenden Theil der Wiener-Congressacte bilde — folglich sei es aber auch eben Sache der Unterzeichner des Wiener Vertrags, in letzter Instanz zu untersuchen, ob die Auslegung, welche die Bundesversammlung in der deutsch-dänischen Angelegenheit geltend machen wolle, dem Geist jenes Vertrags entsprechend sei oder nicht. Folglich? Folglich ist gerade das Entgegengesetzte der Fall; denn wenn die Patrie die Verträge von 1815 und die Bundesacte nur lesen wollte, so würde sie finden, daß

der Bund seine innern Angelegenheiten selbst ordnet und daß keine auswärtige Macht in einer innern Angelegenheit des Bundes auch nur im allerentferntesten mitzureden hat; und es handelt sich hier eben um eine solche rein innere Angelegenheit des Bundes; denn der Bund hat es nicht mit dem König von Dänemark, sondern mit dem Herzog von Holstein und Lauenburg zu thun. Es ist indessen nichts überflüssiger, als der Patrie deutsches Bundesrecht lehren und sie auf den Inhalt der Verträge und das unzweifelhafte Recht hinweisen zu wollen. Dies sind Dinge, die, wenn die französische Unwissenheit in deutschen Angelegenheiten auch nicht so groß wäre, als sie wirklich ist, der Patrie gegenüber ohnehin kein Gewicht haben würden. Was man in Paris will und wünscht, das weiß man, und man müßte eine gewisse Neigung nicht so kennen, wie man sie eben kennt, um nicht zu wissen, daß man in der Phraseologie der Patrie eben nichts als einen Ausdruck für dieses stille Wollen und Wünschen vor sich habe. Wie sehr man sich übrigens bei diesem stillen Wollen und Wünschen verfährt, dies geht am besten aus dem Umstande hervor, daß, wenn auf die Verträge von 1815 in dem von der Patrie bevorworteten Sinne wirklich recurriert würde, die nächste Folge davon nothwendig die Annullirung des Londoner Protokolls von 1852 sein müßte; denn dieses Protokoll steht zu jenen Verträgen in dem allerunverträglichsten Verhältniß. Mögen die Dänen sich dafür bei der Patrie bedanken und sich für die Zukunft einen besondern Advocaten suchen, wenn sie nicht gerade durch ihre guten Freunde die ganze Fäulniß ihrer Sache aufgedeckt haben wollen. — Die Nachricht, daß in dem Hafen von Vrest allein gegenwärtig 6000 Arbeiter mehr als gewöhnlich beschäftigt seien, ist sehr übel geeignet, der neußlichen Versicherung des Moniteur, daß keine außergewöhnlichen Rüstungen stattfänden, noch eine neue Stütze zu geben.

— Die „Zeit“ berichtet über die Reise des Königs von Preußen Folgendes unterm 28. Juni: „Der König und die Königin werden morgen nachmittags 5 Uhr per Eisenbahn-Extrazug im königlichen Salonwagen die Reise nach Tegernsee antreten. Am ersten Tage wird die Reise von Berlin aus über Röderrau nach Leipzig gehen, wo im Hôtel de Bavière Nachtlager genommen werden wird. Am 30. Juni soll die Reise um 8 Uhr morgens fortgesetzt und nach Aufenthalt von einigen Stunden in Hof in dem Salonwagen der königlich bairischen Staatsbahn bis Bamberg ausgedehnt werden, wo das Nachtlager im Gasthof „Zum deutschen Hause“ bestimmt ist. Für den dritten Reisetag, den 1. Juli, ist ein mehrstündiger Aufenthalt in Nürnberg beabsichtigt; das Nachtlager soll in Augsburg im Gasthofe zu den „Drei Mähren“ genommen werden. Am vierten Tage wird die Reise von Augsburg über München bis Holzkirchen und von da unmittelbar per Extrapost bis Tegernsee fortgesetzt werden. J. M. W. haben sich bei dieser Reise jede Art von Empfang oder Begleitung auf das entschiedenste verboten und werden daher auch keinerlei Meldungen annehmen. Dieselben reisen im Auslande im allerstrengsten Incognito als Hr. Graf und Frau Gräfin von Zollern und werden es demnach als eine besondere Rücksicht ansehen, wenn auch im Auslande die vorhin gegebenen Andeutungen als maßgebend erachtet werden. Der König reist in Civilkleidung.“

— Durch Cabinetordre vom 6. Mai d. J. ist bestimmt worden, daß auch der im Jahre 1849 zur Unterdrückung des Aufstandes im Königreich Sachsen stattgefundenen Kampf den preussischen Militärpersonen, welche die Gefechte in Dresden mitgemacht haben, bei Berechnung der Dienstzeit als ein Kriegsjahr in Anrechnung gebracht werden soll, insofern sie nicht bereits aus der Theilnahme an den spätern kriegerischen Operationen des Jahres 1849 ein Anrecht auf die Doppelrechnung desselben besitzen.

Baiern. **München, 27. Juni.** Wegen des Ablasses und zur Feier des Jubiläums einer Bruderschaft sollte gestern abends die erste Predigt unter freiem Himmel im Hofe des Heiligengeisthospitals durch Jesuiten stattfinden. Das in großer Anzahl herbeigeströmte Publikum fand sich jedoch getäuscht, indem ein Kapuziner statt eines Jesuiten die Kanzel bestieg und eine wahre Kapuzinade hielt. — Die Einnahmen der bairischen Staatseisenbahnen haben im Mai dieses Jahres um 67640 fl. weniger betragen als im Mai vorigen Jahres, ein Ausfall, der von dem verminderten Güterverkehr herrührt. Die Gründe dieser Verkehrsminde- rung liegen nahe.

Hannover. **Hannover, 26. Juni.** Der Meinungswechsel von den neun Abgeordneten, welche erst gegen, dann für die 220000 Thlr. zum Bau der Infanteriekaserne stimmten (Nr. 147), macht um so mehr von sich reden, als Abg. Adickes auf „Zwischenereignisse“ und Abg. v. Bennigsen auf „äußere Einflüsse“ hindeuteten. Im allgemeinen jedoch bedarf die Regierung solcher bei den Ständen sicherlich nicht. Davon zeugt der Sieg, welchen sie in der II. Kammer in der Frage über das Gehalt des Generalpostmeisters davontrug. Hr. v. Brandis, der Bruder des Kriegsministers, war bis zu seiner Anstellung als Generalpostmeister Gendarmemajor gewesen. Des-